

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.738.989

16. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schroll, Genossinnen und Genossen haben am 20. Oktober 2021 unter der **Nr. 8315/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den geplanten Bau einer zusätzlichen Donaubrücke in Mauthausen und dem damit verbundenen Verkehrskonzept gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18:

- *Ist dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie das Projekt zur Generalsanierung der bestehenden Donaubrücke in Mauthausen sowie die Errichtung einer zusätzlichen zweiten Donaubrücke in unmittelbarer Nähe bekannt beziehungsweise liegen Ihnen im Zusammenhang mit dem besagten Donauabschnitt konkrete bzw. fertige Pläne vor?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist das Projekt bekannt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann sind die fertigen Pläne zum Projekt bekannt?*
 - c. *Wenn b) mit ja zu beantworten ist, wie sehen die fertigen Pläne aus?*
- *Sind dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die einzelnen Varianten im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Donaubrücke in Mauthausen bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann sind die verschiedenen Varianten bekannt?*
- *Sind dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die einzelnen Kriterien bekannt, nach denen die verschiedenen Varianten zur Verkehrsanbindung bewertet und anschließend auch verglichen wurden?*
 - a. *Wenn ja, welche Kriterien waren das und wie wurden sie gewichtet?*
- *Ist dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bekannt, welche Personen am Bewertungsverfahren der einzelnen Varianten beteiligt waren?*

- a. *Wenn ja, welche Personen waren am Bewertungsverfahren beteiligt?*
- *War bzw. ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beim Auswahl- und Bewertungsverfahren der einzelnen Alternativen involviert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Weise war/ ist Ihr Ministerium in die Entscheidungsfindung eingebunden?*
 - b. *Wenn ja, hat Ihr Ministerium direkt Einfluss auf den Entscheidungsfindungsprozess genommen?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Form gibt bzw. gab es Korrespondenz mit den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich?*
 - d. *Wenn es Kontakt mit den beiden Bundesländern gegeben hat, können Sie den Schriftverkehr übermitteln?*
 - e. *Wenn nein, warum war Ihr Ministerium nicht involviert, obwohl Sie als zuständige Ministerin direkt für Themen Umwelt und Verkehr verantwortlich sind?*
- *Ist dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Bewertung der einzelnen möglichen Varianten bei der Verkehrsanbindung bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann sind die Bewertungen bekannt?*
 - b. *Wenn ja, wie ist es zu den vorliegenden Bewertungen und Analysen der einzelnen Varianten gekommen?*
 - c. *Wenn ja, wie ist das Bewertungsverfahren abgelaufen?*
 - d. *Wenn nein, warum ist Ihnen als direkt zuständiges Ministerium die Bewertung bzw. das Bewertungsverfahren nicht bekannt?*
- *Abschließend ging die Variante 12 als Sieger hervor, obwohl andere Varianten weitaus besser abgeschnitten haben hinsichtlich der zuvor aufgestellten Kriterien. Wie kann Ihr Ministerium – und im speziellen Sie als zuständige Bundesministerin – das Ergebnis dieses Bewertungsprozesses erklären?*
 - a. *Warum fiel die Entscheidung schlussendlich auf die Variante 12?*
 - b. *Wenn Sie im Entscheidungsprozess nicht involviert waren, warum nicht als zuständiges Ministerium?*
- *Die Variante 12 verläuft mitten durch ein wertvolles Au-Gebiet an der Donau, in dem laut Planungen ca. 3,6 ha Auwald gerodet werden müssen. Können Sie als zuständige Bundesministerin eine derartige Trassenanbindung verantworten bzw. wird von Ihnen und Ihrem Ministerium die Auswahl der Variante 12 unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, warum wird die Auswahl der Variante 12 unterstützt?*
 - b. *Wenn ja, warum spielt bei der abschließenden Bewertung und der Auswahl der Variante 12 die massive Rodung im Auwald keine Rolle?*
 - c. *Wenn nein, warum haben Sie als direkt zuständige Bundesministerin hierbei keine Mitsprache?*
 - d. *Welche Maßnahmen sind angedacht, um dem Verlust dieses wertvollen Auwaldes zu kompensieren und entgegenzuwirken?*
- *Die Flächen, die zum Bau der Variante 12 benötigt werden, sind in den Projektunterlagen als Regionale Grünzone, Wohlfühlzone – Naherholungsgebiet ausgewiesen. Werden Sie als zuständige Bundesministerin zulassen, dass derartige Gebiete einfach verbaut werden können?*
 - a. *Wenn ja, warum spielt bei der abschließenden Bewertung und der Auswahl der Variante 12 der massive Flächenverbau keine Rolle?*
- *Von den erarbeiteten Varianten wird von den Planern die Variante 12 bevorzugt. Stimmt es, dass diese Variante nicht jene Option mit dem geringsten Bodenverbrauch ist?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde diese Variante von den Planern gewählt?*

- *Bei der gewählten Variante wird – verglichen mit anderen möglichen Varianten – weit- aus mehr Fläche versiegelt. Sind die Auswirkungen dieser zusätzlichen Flächenversiege- lung auf Umgebungstemperatur und Grundwasserspiegel in Ennsdorf bekannt?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen die Auswirkungen aus?*
 - b. *Gibt es dazu Untersuchungen und wenn ja, welche Ergebnisse liefern diese Un- tersuchungen?*
 - c. *Wenn nein, warum wurde auf diese Problematik nicht eingegangen?*
 - d. *Wenn nein, warum gibt es keine Untersuchungen zu dieser Problematik?*
- *Die geplante Trassenführung verläuft mitten durch das Auwaldgebiet bzw. wird dadurch das Hochwasserausbreitungs - und Hochwasserabflussgebiet um mind. 6 ha reduziert (siehe untenstehende Grafik). Gibt es Untersuchungen zu den Auswirkungen dieser Verbauungen für die Pegelstände bei Hochwasser- und Starregenereignissen an anderen Orten?*
 - a. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen?*
 - b. *Wenn nein, warum gibt es derartige Untersuchungen nicht?*
 - c. *Welche Maßnahmen sind angedacht, um dem Verlust dieser wertvollen Re- tentionsfläche entgegenzuwirken?*
- *Bei Variante 12 werden durch wasserdichte Betonschalen der Lebensraum der Wildtie- re sowie deren Rückzugsgebiet bei Hochwasser massiv eingeschränkt. Warum fanden die Kriterien Artenschutz und Tierwohl nicht entsprechende Berücksichtigung in den Planungen?*
- *Gibt es von Ihrem Ministerium Untersuchungen, welche Auswirkungen die Variante 12 auf die beheimatete Tierwelt hat?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen die Auswirkungen und Folgen aus?*
 - b. *Wenn ja, gibt es gefährdete Tierarten?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Im Zuge der Variante 12 wird der Verkehr am Knoten Pyburg um 33 % auf ca. 29 .000 Fahrzeuge täglich bis zum Jahr 2035 zunehmen. In Ennsdorf kann laut Gutachten eine Steigerung um 35% angenommen werden. Was werden Sie als zuständige Bundesmi- nisterin unternehmen, damit die Anwohnerinnen in unmittelbarer Nähe durch den er- höhten Lärmpegel und gestiegenen Ausstoß an Luftschadstoffen nicht an Gesundheit und Lebensqualität einbüßen?*
- *Die Gemeinde Ennsdorf ist bereits eine „lärmgeplagte“ Gemeinde, so gibt es auf dem kleinen Gemeindegebiet mehrere hochfrequentierte Verkehrswege (ÖBB HLAG, ÖBB Altbestandsstrecke, A1-Westautobahn, B1-Umfahrung Enns/ Ennsdorf). Werden bei dem geplanten Straßenbauvorhaben bestehende Belastungsindikatoren zur Lärm- und Feinstaubbelastung berücksichtigt?*
 - a. *Wenn ja, warum gab es dann eine Entscheidung für die Variante 12?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es hinsichtlich der zu erwartenden starken Verkehrszunahme am Knoten Pyburg entsprechende Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Gesundheit und die Lär- mentwicklung?*
 - a. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen?*
 - b. *Wenn nein, warum gibt es derartige Untersuchungen nicht?*
- *Bei der Variante 12 müssten die Pendler:innen und Unternehmer:innen täglich einen Umweg von 6,4 km zurücklegen, um vom Bezirk Perg in den Bezirk Amstetten zu ge- langen. Warum wurde diese Variante gewählt, bei der einerseits die Betroffenen finan- zielle Mehrausgaben zu tragen haben und andererseits die Auswirkungen der gewähl- ten Variante den Klimazielen 2030 komplett widerspricht?*

Mit Inkrafttreten des „Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen“ BGBl. I Nr. 50/2002 ging die Zuständigkeit für die Donaubrücke in Mauthausen im Jahr 2002 vom Bund an die Bundesländer über. Dem Bund kommt daher keine Kompetenz für den Neubau dieser Brücke zu. Ebenso liegen meinem Ressort keine diesbezüglichen Unterlagen vor.

Leonore Gewessler, BA

